



AMTSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

03. Ausgabe

27.03.2021

28. Jahrgang

Ostergriße

OSTERHASE MIT LANGEN OHREN,
WAS HAST DU AUF UNSERER WIESE VERLOREN?

DU HAST EINEN GROßEN KORB DABEI,
VERSTECKST SO MANCHES BUNTES ET.

© Gila Hansen, Pirella.de

DIE BÜRGERMEISTER UND MITARBEITER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHEN IHNEN
EIN SCHÖNES OSTERFEST UND ERHOLSAME FEIERTAGE IM KREISE DER FAMILIEN

Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2021. Redaktionsschluss ist der 16. April 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Braunichswalde

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 05 „An der Großpillingsdorfer Straße“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde hat in seiner Sitzung am 2. März 2021 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 05 „An der Großpillingsdorfer Straße“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Mit dem vorliegenden Planverfahren soll der Bebauungsplan Nr. 05 „An der Großpillingsdorfer Straße“ im Ortsteil Vogelgesang der Gemeinde Braunichswalde aufgehoben werden, so dass Vorhaben auf diesen Flächen weitgehend wieder nach den Vorschriften des § 35 BauGB (= Außenbereich) beurteilt werden.

Der Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegt **in der Zeit vom 5. April bis einschließlich 12. Mai 2021** in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf, und Ronneburger Straße 68 a in Seelingstädt, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, elektronisch oder während der o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Geschäftsstellen der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet. Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf/Elster (www.vg-wuenschendorf-elster.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle_Bauleitplaene)) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 05 „An der Großpillingsdorfer Straße“ befindet sich im Osten der Ortslage Vogelgesang und umfasst eine Fläche von 0,9 ha. Die Lage des Plangebietes ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung
- Biotoptypenkarte (als Anlage zum Umweltbericht) mit einer Darstellung der derzeit vorhandenen Biotoptypen im Geltungsbereich und im direkten Umfeld

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wurden keine umweltrelevanten Stellungnahmen vorgebracht. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Braunichswalde, den 5. März 2021

gez. Klügel, Bürgermeister

In öffentlicher GR-Sitzung vom 26. Januar 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2021.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Gartenhauses auf dem Flst. 9/3, Flur 2, Gemarkung Braunichswalde, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Braunichswalde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279), und den Beschluss des Gemeinderates vom 26. Januar 2021 erlässt die Gemeinde Braunichswalde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.180.230,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **167.600,00 €**
ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 196.700,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft. Braunichswalde, 27. Januar 2021

gez. Heinz Klügel, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 205/2021/0001 vom 26. Januar 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Braunichswalde die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Braunichswalde enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 11. Februar 2021 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 vom 29. März bis 11. April 2021 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Endschütz

Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement und Geoinformation
Flurbereinigungsbezug Gera

Az.: 2-5-0472

Anordnungsbeschluss

1) Anordnung des freiwilligen Landtauschverfahrens Letzendorf, Weg nach Wolfersdorf

Nach § 103a Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das Verfahren für den freiwilligen Landtausch der unter 2) aufgeführten Grundstücke in Teilen der Gemarkung Letzendorf, Landkreis Greiz, angeordnet. Das Verfahren wird unter der Leitung des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gera durchgeführt.

2) Grundstücke

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung Letzendorf

Flur 1

Flurstücke 7, 25, 43

Flur 2

Flurstücke 63/7, 63/8, 63/10, 63/11, 63/12, 71/1, 77/14, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7

Flur 3

Flurstücke 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 123/8, 123/9, 128/1, 128/2, 129/2, 129/3, 130/3, 130/4, 130/5, 131/1, 131/2, 132/2, 133/3, 136/2, 136/6, 136/7, 140/4, 140/5, 141/1, 142/2, 145/2, 146, 147, 148, 149, 150/3, 150/4, 152/2, 169, 170

3) Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gera anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines oben angeführten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Gründe

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim TLBG Flurbereinigungsbezug Gera mit dem Ziel beantragt, die bestehende Ortsverbindungsstraße nach deren Ausbau und Vermessung in das Eigentum und die Unterhaltung der Gemeinde Endschütz zu bringen. Mit dem Ausbau soll die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen verbessert und das Eigentum an den landwirtschaftlichen Splitterflächen geregelt werden. Durch die Tauschpartner wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt.

Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig. Der vorgesehene freiwillige Landtausch entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 103a Abs. 1 FlurbG (Verbesserung Agrarstruktur).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbezug Gera, Burgstraße 5 in 07545 Gera, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

i. A. Cöster, Referatsleiter Flurbereinigungsbezug

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 2. November 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgenden Bürger mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 150,- Euro für sein ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde zu ehren:
 - Rüdiger Loch als Vertreter der Endschützer Heimatfreunde erhält einen Gutschein über 150,- Euro von der Gaststätte Dix aus Endschütz. Durch die Heimatfreunde wurden Wald und Wanderwege ertüchtigt, die Beschilderung erneuert und Sitzgelegenheiten sowie Unterstände neu geschaffen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Endschütz an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 6.562,58 Euro zu vergeben.

Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der HHSt 13000.935000 – Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens sowie in der HHSt. 13000.935001 zur Verfügung.

- Der Gemeinderat Endschütz beschließt einstimmig, einen investiven Zuschuss (HHST 59000.988000) an den Feuerwehrverein Endschütz in Höhe von 5.000,- Euro für die Erneuerung des gemeindlichen Spielplatzes Letzendorf unter zu Hilfenahme von Lottomitteln der Thüringer Staatskanzlei.

Die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 59000.988000 wird durch die Umbewilligung der vorhandenen Haushaltsausgaberechte in der HHST 59000.94000 – Spielplatz Letzendorf in Höhe von 3.629,51 Euro und durch eine außerplanmäßige Einnahme in der HHST 90000.061001 – Stabilisierungszuweisungen 2020 gedeckt.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 8. Februar 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kauern.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau einer Futterlagerhalle und einer Sickersaftgrube auf dem Flurstück 95/331 und 95/332, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen zur Lieferung von Trapezblechprofilen für die Dachsanierung Kulturpark Kauern an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma MBS GmbH, Industriestraße 3 a, 07548 Gera, zu vergeben. Die Vergabesumme lautet 1.296,10 Euro. Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 58000.940000 – Baukosten Kulturpark zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gegen die Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz zur Festlegung von Gebieten zum Schutz von Radon-222 in Innenräumen nach § 121 Absatz 1 Satz 1 Strahlenschutzgesetz (Radonvorsorgegebiete) Klage zu erheben.

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl am 25. April 2021 in Kauern

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Kauern als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Listennummer 1

Kennwort des Wahlvorschlags: Schneider
 Bewerber: Jens Schneider
 Geburtsjahr: 1964
 Beruf: Gemeindearbeiter
 Wohnanschrift: Ernst Busse Straße 2
 07554 Kauern

Herr Schneider beantwortete die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, mit nein. Er erklärte sich einverstanden mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Er erklärte darüber hinaus, dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

gez. Surau, Gemeindevwahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 25. April 2021 in der Gemeinde Kauern

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Kauern wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. April 2021) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (5. bis 9. April 2021) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (4. April 2021) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 23. April 2021, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 25. April 2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 24. April 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 25. April 2021, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 25. April 2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 9. Mai 2021, eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 25. April 2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 25. April 2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl, 7. Mai 2021, bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, im Einwohnermeldeamt (Fax 036608 96325) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 9. Mai 2021, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl, 8. Mai 2021, bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

9. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25. April 2021, bis 18:00 Uhr, eingeht. Im Fall einer Stichwahl muss der Wahlbrief spätestens am Tag der Stichwahl, dem 9. Mai 2021, bis 18:00 Uhr, bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingehen. Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der hohen 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Greiz bitten wir Sie, verstärkt die Möglichkeit der Briefwahl für die bevorstehende Bürgermeisterwahl am 25. April 2021 zu nutzen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen nach Hause geschickt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl am 25. April 2021 in Kauern

1. Am 25. April 2021 findet die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Rathaus, Platz der Republik 1, 07554 Kauern, im Saal. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise: Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass Sie den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 25. April 2021, bis 18:00 Uhr, dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Dix, Gemeinschaftsvorsitzende VG Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzungen des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl am 25. April 2021

Am 25. April 2021 findet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeindegewahlausschusses im Rathaus Kauern im Saal statt. Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWG) zur Bürgermeisterwahl. Die Sitzung ist öffentlich.

gez. Ivonne Surau, Gemeindegewahlleiterin

Gemeinde Linda

In öffentlicher GR-Sitzung

vom 30. September 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Verkauf des KLF Thüringen an die Gemeinde Reichstädt zu einem Preis von 7.500,- Euro.

- Der Gemeinderat tritt einstimmig der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Ankauf des Mannschaftstransportwagens bei.

Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 13000.935000 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Veräußerung des KLF Thüringen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vierte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Linda.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Linda. ▶

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung der Gemeinde Linda über die Freiwillige Feuerwehr.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung der persönlicher Dienst- und Schutzausrüstung (Atemschutz-ausrüstung und Einsatzbekleidung) für die Freiwillige Feuerwehr Linda an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 10.806,33 Euro zu vergeben.
Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Fall, dass die Gemeinde Endschütz einen Gemeinderatsbeschluss zur gemeinsamen Beschaffung der Atemschutz-ausrüstung fasst, das günstigere Angebot der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH anzunehmen.
Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der HHSt 13000.935000 – Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Linda an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 15.404,37 Euro zu vergeben.
Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 – Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung der Bekleidung für die Jugendfeuerwehr der Freiwillige Feuerwehr Linda an die Firma BTL in Höhe von 1.438,40 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 – Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Beschaffung von Druckschläuchen für die Freiwillige Feuerwehr Linda an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH in Höhe von 2.954,64 Euro zu vergeben. Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 – Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau Einfamilienhaus auf dem Flst. 57/2, Flur 1, Gemarkung Linda, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

In nichtöffentlicher GR-Sitzung vom 30. September 2020 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Teichgasse Linda an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben. Der Zuschlag soll auf das Nebenangebot, welches für die gemeinsame Vergabe der Baumaßnahme Straßeninstandsetzung Obere Straße und Teichgasse und deren zeitlich kombinierte Ausführung gilt, erteilt werden. Die Pauschalpreisangebotssumme lautet 26.680,- Euro.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung unbewegliches Vermögen Straßen zur Verfügung.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Obere Straße Linda an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH aus Schmölln, zu vergeben. Der Zuschlag soll auf das Nebenangebot, welches für die gemeinsame Vergabe der Baumaßnahme Straßeninstandsetzung Obere Straße und Teichgasse und deren zeitlich kombinierte Ausführung gilt, erteilt werden. Die Pauschalpreisangebotssumme lautet 23.200,- Euro.
Die finanziellen stehen in der HHST 63000.510000 – Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Form einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung. Die überplanmäßige Ausgabe kann durch die außerplanmäßige Mehreinnahme in der HHST 90000.061001 – Stabilisierungszuweisungen 2020 gem. ThürStaKoFiG in Höhe von 20.100,- Euro gedeckt werden.

Gemeinsame Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB

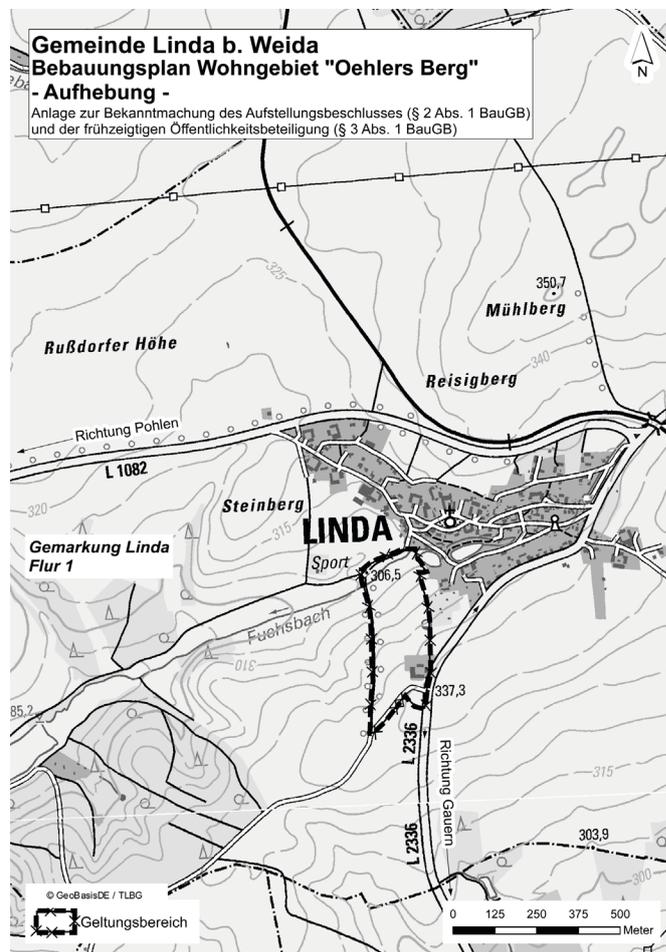
Der Gemeinderat der Gemeinde Linda bei Weida hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Oehlers Berg“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und den Zweck der Aufhebung und des damit verbundenen Bauleitplanverfahrens im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden. Ziel des Planverfahrens ist die Aufhebung sämtlicher zeichnerischer und textlicher Festsetzungen, so dass zukünftig Vorhaben im bisherigen Plangebiet nach den Vorschriften des § 35 BauGB (Außenbereich) beurteilt werden.

Die Unterlagen des Vorentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht sowie einer Biotoptypenkarte liegen **in der Zeit vom 6. April bis zum 7. Mai 2021** in den Räumen der VG Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf, und der Geschäftsstelle Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermann Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Vorentwurfsunterlagen vorgebracht werden.



Ungeachtet dessen kann sich die Bevölkerung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen **in der Zeit vom 29. März bis einschließlich 16. April 2021** in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8 in Wünschendorf, während der nachfolgenden Zeiten informieren

Montag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Verwaltungsräume der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter 036603 88245 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zum Rathaus zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Ergänzend werden die o. g. Informationen zur Planung über die Internetportale der VG Wünschendorf (www.vg-wuensendorf-elster.de) sowie des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de/Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese eingesehen werden.

gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt
Az.: 2-2-0318

Änderungsbeschluss Nr. 2

1. Änderung des Flurbereinigungsgebietes Nitschareuth

Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), wird das mit Beschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera (jetzt Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera) vom 22. Oktober 2009, Az.: 2-2-0318, festgestellte und mit Beschluss vom 11. November 2013, Az.: 2-2-0318, geänderte Flurbereinigungsgebiet Nitschareuth erneut wie folgt geringfügig geändert:

1.1 Zu dem Flurbereinigungsgebiet werden hinzugezogen:

1.1.1 Gemarkung Neugernsdorf

Flur 2 Flurstücke Nr. 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 91/1, 92, 93/1, 94, 95, 96, 97, 98, 100/2, 101/1, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/1, 112, 113

Flur 3 Flurstücke Nr. 115, 132, 133, 134, 136, 137, 138/1, 138/2, 139, 140, 141/1, 142, 168/2, 168/5

Flur 4 Flurstücke Nr. 170

1.1.2 Gemarkung Tschirma

Flur 7 Flurstücke Nr. 235, 236

Das Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 421 ha.

2. Anordnung der Flurbereinigung

Für die zugezogenen Flurstücke wird die Flurbereinigung angeordnet.

3. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 22. Oktober 2009 entstandenen „Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nitschareuth“.

4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer
 - die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

5. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, in 07545 Gera, Burgstraße 5, anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden:

- Gemeinde Langenwetzendorf
(Teile der Gemarkungen Nitschareuth, Neugernsdorf)
im Gemeindeamt Langenwetzendorf,
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf
 - Stadt Greiz (Teile der Gemarkung Neumühle)
am Sitz der Stadtverwaltung Greiz
Markt 12, 07973 Greiz/Vogtland
 - Stadt Berga (Teile der Gemarkung Tschirma)
am Sitz der Stadtverwaltung Berga
Am Markt 2, 07980 Berga
und für die angrenzenden Gemeinden:
 - Stadt Zeulenroda-Triebes
am Sitz der Stadtverwaltung
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes
 - Stadt Weida
am Sitz der Stadtverwaltung, Markt 1, 07570 Weida
 - Gemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
am Sitz der Gemeinde, Steinberg 1
07989 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
 - VG Wünschendorf
am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft
Poststraße 8, 07570 Wünschendorf
- zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Rodig, Referatsleiter

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 DSGVO in den Flurbereinigungsverfahren Nitschareuth und Daßlitz

In den oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art der Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite www.thueringen.de/th9/tlbg/wir-ueber-uns/datenschutz/index.aspx abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde, Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera erhältlich.

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Frau Dr. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 31. März bis 1. April 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel.:036608 2579).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

© Angelika Koch-Stämlid, Pixelio.de

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn auch im Leben hatte.
Meine Kräfte waren am Ende,
nimm mich Herr, in deine Hände.*

Traurig nehmen wir Abschied von meiner Gisela,
unserer Mutti, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Gisela Stecher

geb. Frotscher
* 15.08.1936 † 16.02.2021

Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlen und
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

In liebevoller Erinnerung

dein Karli
Beate mit Veit
Knut mit Jana
Friederike mit Tommy
Tina mit Steven
Franziska mit Adam und Elli
Seelingstädt, im März 2021



*Und immer sind da Spuren Deines Lebens.
Gefühle-Gedanken-Augenblicke,
die uns an Dich erinnern.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir
nach langer und schwerer Krankheit
Abschied von meiner lieben Frau, Mutter,
Schwiegermutter, Schwester, Oma und Uroma.

Frau

Therese Neefe

geb. Wicha
* 28.03.1937 † 24.02.2021

In tiefer Trauer

Wolfgang Neefe
Ihre Kinder **Siegfried, Angela, Kay**
Im Namen aller Verwandten und Freunde

Seelingstädt, Gera, Eula, Schwerin, Bad Kösen,
Belfast, im Februar 2021

Wir verabschieden uns im engsten Familienkreis.



Wenn ihr mich sucht, sucht mich in eurem Herzen.

Nach einem erfüllten und zufriedenen
Leben nehmen wir Abschied von

Georg Subirre

- Schorsch -
* 29.01.1940 † 18.01.2021

In Liebe und Dankbarkeit
deine Tochter Cornelia mit Kay
deine Enkelin Katja mit Philipp
deine Urenkelchen Ronja und Lotte
Regina und Stefan

Seelingstädt, im Januar 2021



Die Urnenbeisetzung findet am Freitag, 9. April 2021,
14:00 Uhr, auf dem Friedhof in Seelinstädt statt.

Wir möchten uns auf diesem Wege
für das tröstende Wort, gesprochen
oder geschrieben, die Geldzuwendungen
und Blumen bei allen Verwandten,
Nachbarn, Freunden, Bekannten und allen,
die persönlich an der Trauerfeier
teilnahmen, herzlich bedanken.

Helmut Bittner

* 30.06.1934 † 19.01.2021

Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut
Roßmann-Bestattungen für die hilfreiche
Unterstützung und Ausgestaltung der
Urnenbeisetzung sowie Herrn Knoblich für
die würdevolle Trauerrede.

In liebevoller Erinnerung
Petra und Gerd mit Familie
Im Namen aller Angehörigen

Zschorta, im Februar 2021



Gemeinde Endschütz

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell
nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0175 8501063.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Heino Vetterlein, Bürgermeister

FRÜHLINGSERWACHEN

© Gabriele Neumeier, Pixelio.de



Gemeinde Kauern

Grünschnittabfälle auf dem Sportplatz

Liebe Bürger von Kauern,
die gebündelten Grünschnittabfälle, die ohne Voranmeldung auf dem Sportplatz abgelagert wurden, sind bitte wieder abzuholen. Auf dem Sportplatz findet dieses Jahr kein Brauchtumsfeuer statt. Bei weiteren Fragen steht Ihnen der Gemeindegewerkschafter, Herr Schneider, zur Verfügung. Um Grünschnitt ordnungsgemäß zu entsorgen, können sie auf den Recyclinghöfen (z. B. Recyclingzentrum Untitz) kostengünstig Abfälle aller Art entsorgen.
Wer Abfälle vorsätzlich oder fahrlässig illegal entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro belangt werden.

Kirchennachrichten

Unser nächster Gottesdienst in Kauern ist für **Ostersonntag, den 4. April 2021, um 17:00 Uhr**, geplant. Doch ob dieser stattfindet, ist leider noch ungewiss. Bitte entnehmen die Info darüber dem örtlichen aktuellen Aushang.

Aber auch ohne Gottesdienst wird für euch, wie schon vergangenes Weihnachten, die Kirche nicht verschlossen sein. Bereits seit Beginn der Passions- und Fastenzeit ist unsere Kaurische Kirche bis Ostern immer sonntags, von 10:00 bis 18:00 Uhr, für Besucher geöffnet.

Unsere kirchlichen Gemeindeglieder hatten kürzlich Post im Briefkasten: Ein Andachtsheft zur Passionszeit, einen Gemeindebrief von Pfarrerin Schaller sowie einem Engel mit Stein.

In der vergangenen Weihnachtszeit kamen viele unserer Einladung nach, die Kirche zu besuchen und ihre Wünsche und Gebete auf Sterne geschrieben am Weihnachtsbaum aufzuhängen. Ähnlich ist es nun mit dem Engel. Kommt vorbei, verseht die Steine der Engel mit euren Sorgen. Schreibt auf, was euch bedrückt und lasst diese Gefühle und Gedanken bei uns. Ihr seid in dieser besonderen Zeit nicht allein!

Auch, wer keine Post erhalten hat – kommt vorbei, zum stillen Gebet, Innehalten und Kraft tanken. Andachtshefte und Engel liegen in der Kirche für Euch bereit.

Eine gesegnete Zeit wünscht der GKR Kauern

Gemeinde Linda

Sitzung des Gemeinderates

Terminverschiebung: 7. April 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 7. April 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt.

Geplante Themen:

- Haushalt 2021
- Investitionsmaßnahmen 2021

Weitere Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

07.04.2021 | 21.04.2021 | 05.05.2021 | 19.05.2021
02.06.2021 | 16.06.2021 | 07.07.2021 | 21.07.2021
04.08.2021 | 18.08.2021 | 01.09.2021 | 15.09.2021
06.10.2021 | 20.10.2021 | 03.11.2021 | 17.11.2021
01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Gemeinde Paitzdorf

Kirchennachrichten

Die geplanten Oster-Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Covid 19-Pandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die Aushänge!

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

Die Kirchen werden an den Feiertagen geöffnet sein, bitte beachten Sie auch hier die Aushänge.

In eigener Sache: Pfarrerin Schaller ist bis zum 20. April 2021 nicht im Dienst. Die Kasualvertretung hat Pfarrerin Schulz aus Großenstein, Tel. 0151 12738452.

In unseren Kirchen werden Karten ausliegen, Wandelbilder: Ein Engel mit einem Stein. Der Stein steht für all das, was unser Leben erdrückt und verschließt – er lässt sich abreißen, weglegen, ans Kreuz heften. Übrig bleibt ein Engel. Einer, der sagt, dass das Leben weitergeht. Unsere Kirchen sind geöffnet, wer mag, tritt ein und nimmt sich diesen Engel, dieses Hoffnungsbild mit.

Ihnen allen ein gesegnetes fröhliches Osterfest!

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Samstag, 10.04.2021

17:30 Uhr Übung / Schulung der Einsatzwehr
19:30 Uhr Versammlung der FF

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe statt.

Terminvereinbarung bitte unter Telefon 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr). Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Axel Jakob, Bürgermeister

Helau aus der AWO Kneipp-Kita Rückersdorf

Im Februar war es wieder soweit. Unsere liebe Faschingszeit stand vor der Tür und wir haben es auch in diesem Jahr wieder ordentlich krachen lassen. Die Kinder hatten alle gute Laune im Gepäck und wir Erzieher natürlich auch – sowie tolle Aktivitäten. Wir reisten nach Jerusalem, tanzten mit Luftballons, machten lustige Fotos und tanzten, bis uns die Sohlen qualmten.



Eine große Überraschung war auch die Vielfalt an Kostümen. Mit uns feierten die Piraten der tiefen See, Prinzessinnen aus verschiedenen Welten, Hexen aus der Unterwelt, Superhelden mit besonderen Kräften, traumhafte Märchenfiguren und einige tierische Freunde.

Bei unseren Eltern möchten wir uns ganz herzlich bedanken, die es in dieser herausfordernden Zeit ermöglicht haben, dass wir eine coole Faschingsveranstaltung in der Kita ausrichten konnten. Denn es ist nicht so ganz einfach, früh morgens sein Kind im Eingangsbereich abzugeben und am Nachmittag da wieder abzuholen.

Übrigens freuen wir uns sehr, dass wir seit dem 22. Februar wieder alle Kinder im eingeschränkten Regelbetrieb bei uns willkommen heißen dürfen. Wenn auch dies alles vorbei ist, freuen wir uns sehr darauf, unsere Senioren zu ihrer Geburtstagsfeierstunde wieder in unserer Kita begrüßen zu dürfen.

Bis bald sagen die kleinen und großen Löwenzähne der AWO Kneipp-Kindertagesstätte aus Rückersdorf

Kirchennachrichten

Es bleibt weiterhin spannend, wie sich die pandemische Lage entwickelt. Wir vertrauen Gott, dass ER es richtig macht. Bei allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten. Diese finden vorbehaltlich der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie statt.

In der Karwoche und nach Ostern werden Kärtchen mit dem Engel, der den Stein vom Grab wegrollt, in den Gemeinden ausgeteilt und in den offenen Kirchen ausliegen. Der Stein kann abgerissen werden und mit ihm können symbolisch unsere Sorgen, Ängste und Nöte ans extra dafür vorbereitete Kreuz in unseren Kirchen gebracht werden. Zu Gott!

Außerdem wird es von Ostern bis Johannistag es wieder einen geistlichen Wegführer geben: „Was mir Flügel verleiht“ Zeit um innezuhalten und Gott nachzuspüren, der mit seiner Liebe für uns da ist.

Gottesdienste

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag

06:00 Uhr Gottesdienst am Ostermorgen in Haselbach

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

10:00 Uhr Ostergottesdienst in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Montag, 12.04./26.04.2021 – nach Möglichkeit im Freien

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse im Pfarrhaus in Rückersdorf

In eigener Sache: Pfarrerin Schaller ist bis zum 20. April 2021 nicht im Dienst. Die Kasualvertretung hat Pfarrerin Schulz aus Großenstein, Tel. 0151 12738452.

„Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt.“ (Joh 11,25) – Ostern ist so viel mehr als Eiersuchen ... Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest!

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindegemeinderat

der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen. Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 28.03.2021 – Palmarum

10:00 Uhr St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

19:00 Uhr St.-Martins-Kirche Rußdorf

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu

- Chursdorf Christuskirche

15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu (Siegfried Vogel)

- Kirche Blankenhain



Sonntag, 04.04.2021

05:30 Uhr Feier der Osternacht
- Friedhof/Kirche Seelingstädt
10:00 Uhr Kirche Blankenhain

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

08:30 Uhr St.-Martins-Kirche Rußdorf
10:00 Uhr St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Mittwoch, 07.04.2021

18:00 Uhr Christuskirche Chursdorf mit David Faatz

Sonntag, 11.04.2021

10:00 Uhr Kirche Blankenhain mit David Faatz

Sonntag, 18.04.2021

10:00 Uhr Christuskirche Chursdorf

Monatsspruch für April

Christus ist Bild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborene der ganzen Schöpfung. Kol 1,15

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und Pfarrer Thomas von Ochsenstein

Gemeinde Teichwitz

Frohe Ostern

Kinder lasst uns Eier schmücken,
gelb oder rot, grün oder blau,
einerlei, es wird entzücken,
ein jeder komm` er her und schau!

Linien ziehen wir zart und fein,
da sitzt der Osterhase auf der Wiese,
und das sollen seine Kinder sein,
keine Eier sind so bunt wie diese!

Und eh der Tag noch wird sich neigen,
haben wir sie hübsch gereiht,
und schon hängen sie an Zweigen,
was ihr doch für Künstler seid!



Ein frohes Osterfest und geruhsame Feiertage im Kreise ihrer Familien wünscht Ihnen die Gemeinde Teichwitz
Steffen Wolff, Bürgermeister

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Fit und Aktiv

Unsere Kurse starten nach Ostern, in der Woche **ab 19. April 2021** und enden Ende Juni/Anfang Juli.

Kurszeiten: montags, 17:00 – 18:00 Uhr
dienstags, 17:30 – 18:30 Uhr
mittwochs, 10:00 – 11:00 Uhr
donnerstags, 18:30 – 19:30 Uhr
freitags, 15:00 – 16:00 Uhr

Die Teilnehmerzahl ist auf zehn reduziert. Deshalb ist eine Anmeldung bei Uta Thiele (utathiele@posteo.de, 036603 733183, 01590 1380307) erforderlich.

Wenn du Fragen zu den Angeboten hast, rufe oder schreibe mich gern an. Derzeit finden die Angebote im Live-Stream über Zoom statt, die Anerkennung aller gesetzlichen Krankenkassen liegt vor.

Kirchennachrichten

Donnerstag, 01.04.2021 – Gründonnerstag

17:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Kreuzweggang
19:00 Uhr Großdraxdorf | Gottesdienst

Freitag, 02.04.2021 – Karfreitag

08:00 Uhr St. Peter + Paul – Karfreitagsliturgie
08:45 Uhr St. Elisabeth | Karfreitagsliturgie
09:00 Uhr Großfalka | Karfreitagsliturgie
09:30 Uhr St. Marien | Karfreitagsliturgie
10:00 Uhr St. Nicolai | Karfreitagsliturgie
10:15 Uhr Kirche Hilbersdorf | Karfreitagsliturgie
11:00 Uhr Erlöserkirche | Karfreitagsliturgie
15:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Karfreitagsliturgie
17:00 Uhr Kirche Untitz | Vesper zur Grabeslegung

Samstag, 03.04.2021 – Heilige Osternacht

22:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Feier der Hl. Osternacht

Sonntag, 04.04.2021 – Ostersonntag

08:30 Uhr Kirche Großfalka | Festgottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Festgottesdienst

10:00 Uhr St. Nicolai | Festgottesdienst
10:00 Uhr Erlöserkirche | Festgottesdienst
13:00 Uhr Kirche Untitz | Festgottesdienst
14:15 Uhr St. Elisabeth | Festgottesdienst
15:30 Uhr Kirche Hilbersdorf | Festgottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Festgottesdienst

Montag, 05.04.2021 – Ostermontag

08:30 Uhr St. Peter + Paul | Festgottesdienst
10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Festgottesdienst

Sonntag, 11.04.2021 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 13.04.2021

08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück

Mittwoch, 14.04.2021

18:00 Uhr Kirche Großfalka | Gottesdienst
19:00 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst

Freitag, 16.04.2021

19:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst

Samstag, 17.04.2021

17:00 Uhr St. Peter + Paul | Gottesdienst

Sonntag, 18.04.2021 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Ihr Pfarrer Schulze